



<b><u>Impressum</u></b>	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder), Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	<a href="mailto:stadtverwaltung@bad-freienwalde.de">stadtverwaltung@bad-freienwalde.de</a>
Internet:	<a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse <a href="http://www.bad-freienwalde.de">www.bad-freienwalde.de</a> verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.

	Seite
<b>I. <u>Amtlicher Teil</u></b>	
1. <b>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020</b>	2 - 5
<b>II. Nichtamtlicher Teil</b>	
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>	
<b>Mitteilung über einen Grenztermin</b>	
<b>Flurstück 105, Flur 8, Gemarkung Bralitz</b>	6

## I Amtlicher Teil

### **Stadt Bad Freienwalde**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 67 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]).

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nehmen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und der Haushaltsplan liegen in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung im Zimmer 206 in

16259 Bad Freienwalde (Oder), Karl-Marx-Straße 1

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	u.	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	-	-	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 11.00 Uhr	-	-

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 07.01.2020

Lehmann  
Bürgermeister

## **Haushaltssatzung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	21.655.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	21.862.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	150.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	40.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	23.552.500 EUR
Auszahlungen auf	24.845.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.182.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.657.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.370.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.662.700 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	525.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser-	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 14.059.500 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grund- 270 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

340 v.H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden:
  - a) bei der Entstehung eines zu erwartenden Fehlbetrages auf 200.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 Euro festgesetzt.

### § 6

entfällt

### § 7

Die im Produkt 11102/Gemeindeorgane im Konto 549901/Deckung für außerplanmäßige Aufwendungen – Bürgerbudget veranschlagten Mittel dürfen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt eingesetzt werden. Die mittelbedürftige Haushaltsposition wird überschritten und durch die Nichtinanspruchnahme der sogenannten Deckungsreserve rechnerisch ausgeglichen.

Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV wird bestimmt, dass folgende Mehrerträge für folgende Mehraufwendungen verwendet werden dürfen:

- im Produkt Melde- und Personenstandswesen 12201 das Konto 431100 Verwaltungsgebühren zur Deckung im Konto 543100 Geschäftsaufwendungen
- im Produkt Bibliothek 27201 das Konto 414700 Zuschüsse für laufende Zwecke zur Deckung im Konto 527200 für Ersatzbeschaffungen von in Festwerten zusammengefassten Vermögensgegenstände
- im Produkt Stadtentwicklung 51101 die Konten 414000, 414100, 414800 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, Land u. übrige Bereiche für 531700 Zuschüsse an die DSK für Städtebausanierung
- im Produkt Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen 61101 das Konto 401300 Erträge aus der Gewerbesteuer für 534100 Gewerbesteuerumlage.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Bad Freienwalde (Oder), den 07.01.2020

gez. Lehmann  
Bürgermeister

## II. Nichtamtlicher Teil



Vermessungsassessor  
Falko MARR

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Madlower Hauptstraße 7 • 03050 Cottbus

Telefon:(0355) 58 44 3 – 200

Fax: (0355) 58 44 3 – 211

Internet:<http://www.oebvi-marr.de>

E-Mail: [info@oebvi-marr.de](mailto:info@oebvi-marr.de)

### Öffentliche Bekanntmachung

Mitteilung über einen Grenztermin

An

**Herrn Karl Friedrich Eckhard Zernikow  
oder dessen unbekannte Erben**

In der Gemeinde Bad Freienwalde (Oder) habe ich hoheitliche Vermessungsarbeiten ausgeführt. **Der Grenztermin findet am 02.03.2020 um 10:30 Uhr am zu vermessenden Flurstück 105, Flur 8, Gemarkung Bralitz (Treffpunkt: Oberrähne 7, OT Bralitz, 16259 Bad Freienwalde) statt.** Ort und Zeit des Grenztermins sind den Beteiligten nach §16 Abs. 2 des BbgVermG (Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG) vom 27. Mai 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 32 S. 1)) rechtzeitig mitzuteilen.

Sehr geehrter Herr Zernikow, sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt.

Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Bad Freienwalde **dienstags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr sowie freitags zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr** im Sekretariat der Stadtverwaltung einsehen:

Stadt Bad Freienwalde (Oder)

Sekretariat Bürgermeister

Karl-Marx-Straße 1

16259 Bad Freienwalde

1.OG Zimmer 208

Kontakt: 03344 412 121

Sie können die für Sie bestimmte Mitteilung auch bei mir während der Geschäftszeit **montags bis donnerstags zwischen 7:00Uhr und 16:00Uhr und freitags zwischen 7:00Uhr und 13:00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung (**0355 / 58443-200**) unter folgender Anschrift einsehen:

Vermessungsassessor Falko Marr Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Madlower Hauptstraße 7

03050 Cottbus

gez. Falko Marr

M.Sc.(SSGA) Falko Marr, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur